



E-14760 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.ZI. 20012/4-4-94

6828 /AB

1994-09-09

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

zu 7057 /J

Meisinger, Böhacker und Kollegen vom 15. Juli 1994, ZI. 7057/J-NR/1994

"Werbebudgets von Unternehmen der Verstaatlichten Industrie"

Zu Ihren Fragen

"Wie entwickelten sich die Werbeetats der in den einzelnen Branchenholdings von AI bzw. ÖIAG zusammengefaßten verstaatlichten Betriebe in den Jahren 1989 bis 1994?

Welche Art von Werbemaßnahmen wurde von den in den einzelnen Branchenholdings von AI bzw. ÖIAG zusammengefaßten verstaatlichten Betrieben in den Jahren 1989 bis 1994 vornehmlich eingesetzt?

Wurden bzw. werden die Leistungen für Entwicklung und Umsetzung von Werbemaßnahmen von den in den Branchenholdings von AI bzw. ÖIAG zusammengefaßten verstaatlichten Betrieben in den Jahren 1989 bis 1994 öffentlich ausgeschrieben und wenn nein, warum nicht?

Welche Werbeagenturen wurden bzw. werden vornehmlich von den in den Branchenholdings von AI und ÖIAG zusammengefaßten verstaatlichten Betrieben mit der Entwicklung und der Umsetzung von Werbekonzepten beauftragt?

Welcher Anteil an den Aufträgen für Werbemaßnahmen der in den Branchenholdings von AI und ÖIAG zusammengefaßten verstaatlichten Betriebe wurde in den Jahren 1989 bis 1994 an die Agentur GGK Wien vergeben?

- 2 -

Welche Beträge flossen in den Jahren 1989 bis 1994 für die Entwicklung bzw. Umsetzung von Werbemaßnahmen insgesamt von Betrieben der verstaatlichten Industrie an die Werbeagentur GGK Wien?

Existieren zwischen der Agentur GGK und der Verstaatlichten Industrie Verträge, die eine bevorzugte Behandlung der GGK bei der Vergabe von Werbeaufträgen bewirken?

a. Welche Aufwendungen für Werbung im In- und Ausland wurden im Zeitraum von 1986 bis 1994 von der AMAG getätigt?

b. Auf welche Werbeträger verteilen sich in welchem Verhältnis die von der AMAG in diesem Zeitraum getätigten Aufwendungen?

c. Welche Werbeagenturen wurden von der AMAG in welchem Verhältnis für die Entwicklung und die Umsetzung von Werbemaßnahmen herangezogen?

d. Wurden diese Leistungen von der AMAG zuvor öffentlich ausgeschrieben?

e. Welcher Anteil an den Aufträgen für Werbemaßnahmen der AMAG entfiel auf die Werbeagentur GGK Wien?"

darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Die ÖIAG bildet seit Inkrafttreten der ÖIAG-Gesetz und ÖIAG-Finanzierungsgesetz-Novelle 1993, das heißt seit 31.12.1993, mit den unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich in ihrem Eigentum stehenden Unternehmungen keinen Konzern mehr, sodaß die Einwirkungs- und Auskunftsrechte der ÖIAG gegenüber den Tochter- und Beteiligungsunternehmen gegenüber der bisherigen Rechtslage wesentlich eingeschränkt

- 3 -

wurden; die Aufgaben der ÖIAG wurden vom Gesetzgeber primär darauf beschränkt, die ihr unmittelbar gehörenden Beteiligungen an industriellen Unternehmungen in angemessener Frist mehrheitlich abzugeben (§ 1 (4) ÖIAG-Gesetz).

Die in der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage angeführten Angelegenheiten wurden von den dafür zuständigen Unternehmensorganen behandelt und entschieden; es handelt sich dabei um keinen Vorgang, welcher Gegenstand der Vollziehung durch den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr bildet.

Ich nehme als Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ausschließlich die Rechte der Republik Österreich in der Hauptversammlung der ÖIAG wahr.

Da sich alle Fragen auf interne Unternehmensangelegenheiten von Unternehmen der ÖIAG-Gruppe beziehen, die aus Wettbewerbsgründen nicht Gegenstand einer öffentlichen Diskussion sein können, wurde die ÖIAG auch nicht um Stellungnahme ersucht.

Wien, am 7. September 1994

Der Bundesminister

